

Sieben Punkte, die Sie beachten sollten

Liebes ACE-Mitglied,
wir helfen Ihnen und schützen Sie. Das gilt besonders nach einem Verkehrsunfall. Wir bergen Ihr Fahrzeug, sorgen dafür, dass Sie mobil bleiben und wir stellen auf Wunsch sicher, dass Sie noch vor Ort unsere ACE Notfall-Rechtshilfe in Anspruch nehmen können.

Auch wenn Sie nach einem Unfall unter Stress stehen, ist Besonnenheit besonders wichtig. Damit Ihnen spätere rechtliche Nachteile erspart bleiben, beispielsweise wenn es darum geht, Schadenersatzansprüche durchzusetzen, oder wenn ein Ermittlungsverfahren droht.

Wir sagen deshalb, worauf es nach einem Verkehrsunfall ankommt.

Das Allerwichtigste: Die Unfallstelle absichern

Schalten Sie erst das Warnblinklicht ein, legen Sie die Warnweste an und stellen Sie anschließend das Warn-dreieck auf. Wenn niemand verletzt wurde und es sich nur um einen geringen Blechschaden handelt, sollten die am Unfall beteiligten Autos am Straßenrand abgestellt werden. Auf diese Weise bleibt der nachfolgende Verkehr weitgehend unbeeinträchtigt. Bei Unfällen auf der Autobahn sollten alle Fahrzeuginsassen den Wagen unverzüglich, aber mit größter Umsicht verlassen. Bringen Sie sich hinter der Leitplanke in Sicherheit.



Erste Hilfe: Wie Sie sich richtig verhalten

Wer Erste Hilfe verweigert, macht sich strafbar. Wer Erste Hilfe leistet, hat keine rechtlichen Konsequenzen zu befürchten, selbst wenn er nicht immer richtig handelt. Setzen Sie zunächst einen Notruf ab, damit Verletzte medizinisch umfassend versorgt werden können. Wählen Sie dazu den kostenfreien Notruf 112 und 110 oder eilen Sie zur nächstgelegenen Notrufsäule; schwarze Richtungspfeile auf den Leitpfosten weisen den Weg dorthin. Anschließend kümmern Sie sich um die Verletzten.

Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort

Jeder Verkehrsunfall löst gesetzliche Verpflichtungen aus. An die hat sich jeder Unfallbeteiligte zu halten. Das gilt unabhängig davon, wem am Ende die Schuld am Unfall zugewiesen wird. Ganz wichtig ist: Am Unfallort bleiben, bis eine polizeiliche Unfallaufnahme erfolgt ist oder bis Sie anderen Beteiligten oder Geschädigten die Feststellung Ihrer Person, Ihres Fahrzeuges und der Art Ihrer Beteiligung ermöglicht haben. Notieren auch Sie alle Namen und Daten, die bei der Regulierung des Unfallschadens eine Rolle spielen können. Hierzu gehören insbesondere:

- Das amtliche Kennzeichen und weitere Identifizierungsmerkmale des gegnerischen Fahrzeuges
- Genaue Firmierung und Anschrift der gegnerischen Kfz-Versicherung mit Versicherungsnehmer und Versicherungsschein-Nummer
- Name und Anschrift des Fahrers des gegnerischen Fahrzeuges und, falls von diesem verschieden, des Fahrzeughalters

Zweckmäßigerweise sollten Sie sich diese Angaben vom Unfallgegner durch Vorlage entsprechender Urkunden belegen lassen.

Geben Sie kein Schuldeingeständnis ab

Ein Schuldeingeständnis am Unfallort kann Sie Ihren Versicherungsschutz kosten. Bemühen Sie sich um Aussagen von Unfallzeugen, notieren Sie auch deren Namen und Anschrift. Machen Sie mit Ihrem Handy oder einer Kamera Beweisfotos von der Unfallsituation. Unterstützen

Sie die Polizei beim Erstellen des Protokolls, äußern Sie sich aber nicht zur Schuldfrage. Über sie wird nicht am Unfallort entschieden. Verhandeln und entscheiden tun, oft viele Monate später, allein die zuständigen Gerichte.

Die ACE Notfall-Rechtshilfe berät Sie sofort

Bei einem Unfall leisten unsere Anwälte per Telefon juristische Erste Hilfe. Unter der Rufnummer 01802 147 147* erreichen Sie die ACE Notfall-Rechtshilfe, die Ihnen hilft, Fehler zu vermeiden. Von diesem Beratungsangebot sollten Sie stets Gebrauch machen, zumindest wenn Ihnen die Situation nicht überschaubar vorkommt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Schuldfrage eindeutig geklärt scheint und der eigene Schaden erheblich ist.

Informieren Sie die Versicherungen

Werden Ansprüche gegen Sie erhoben, müssen Sie Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung von dem Schadenfall informieren, und zwar unabhängig davon, ob Sie die Ansprüche des Unfallgegners für begründet halten oder nicht. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich Ihrer Versicherung.

Vorsicht bei großzügigen Angeboten

Überlassen Sie die Schadensregulierung keinesfalls der gegnerischen Versicherung oder gehen Sie nicht auf ähnliche Angebote von Kfz-Betrieben, Mietwagenfirmen oder Sachverständigenbüros ein. Diese vertreten ausschließlich ihre eigenen Interessen, die sich keineswegs immer mit Ihren Interessen decken. Der gegnerischen Versicherung ist stets viel daran gelegen, Sie vom Gang zum Anwalt abzuhalten, weswegen Ihnen der Eindruck vermittelt wird, Sie bekämen Ihren Schaden schnell und problemlos ersetzt. Manchmal ist bereits ein „großzügiges“ Regulierungsangebot zur Hand. Demgegenüber sollten Sie als Geschädigter stets auf „Waffengleichheit“ mit der gegnerischen Versicherung achten und mit der Hilfe eines ACE Vertrauensanwalts auf „Augenhöhe“ verhandeln. Dann bekommen Sie am Ende, was Ihnen von Rechts wegen zusteht. Die anfallenden Rechtsanwaltskosten sind stets Teil des Gesamtschadens und gehen somit in die Abrechnung mit der gegnerischen Versicherung ein.

*Gebühr: 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz.
Mobilfunk maximal 0,42 Euro/Minute.



ACE Auto Club Europa

Schmidener Str. 227 | 70374 Stuttgart

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Rainer Hillgärtner
presse@ace-online.de | www.ace-online.de

Stand: Mai 2012